emarkung Volkmarshausen, Landkreis Münden 1:1000

Flur 2

Flur 3

Am Berge

Kruzbreite

Schelde

Steinbreite

Vor dem Dorfe

Vor dem Rohbühl

Rohbühl

Hausgärten

Gemeindeland mit Baumbestand

Landwirtschaftl. Nutzfläche

Wiese

Weg

Graben

URSCHRIFT

LEGENDE

- FLURSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN / GEPLANT
- GRENZEN ENTFALLEND
- GRENZEN GEPLANT
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIEN
- ZWINGENDE BAULINIE
- PLANUNGSGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

- FAHRBAHN BEST. GEHSTEIG GEPL.
- FAHRBAHN GEPLANT
- BEBAUUNG VORHANDEN
- BEBAUUNG GEPLANT
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE: SCHULE, GEW., GEM., KIRCHE, KAPELLE, GRABFELDFLÄCHE
- NA: AUSNAHMEN GEMÄSS § 4 ABS 3 SIND ZUGELASSEN - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - I (EINGEND) EULASSIGE GESCHOSSFLÄCHEN ZAHL 0,4 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE II (ZWINGEND) ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL BIS 0,7
- SO: SONDERBAUFLÄCHE GEMEINSCHAFTSFLÄCHE - KINDERGARTEN
- VERSORGUNGSLEITUNGEN (ELEKTRIZITÄT, GAS, WASSER, TELEFON) (ZU VERLEGEN)
- BEZEICHNUNG DER ART UND DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG, DER BAUWEISE, DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UND DER HÖCHSTZAHL DER WOHNUNGEN JE WOHNGEBÄUDE (§ 9 ABS. 1 BBAUG)

VOLKMARSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „AM ROHBÜHL" NACH § 30 B.BAUG.

Der Gemeinde Volkmarshausen / Architektenbüro Reinhof, Hann. Münden ist die Verfertigung unter den mit Verpflichtungsgenehmigung vom 3.7.1963 VI 10/63 schriftlich angekündigten Bedingungen durch das Katasteramt Hann. Münden gestattet worden.

Die Richtigkeit der Planunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.

Hann. Münden, den 21. Juni 1965

Katasteramt

Siegel

Regierungsvermessungsrat

Entwurf ausgearbeitet

Hann. Münden, den 12. 10. 65

Architektenbüro Dipl.-Ing. Reinhof Beratender Ingenieur Bauwesen Hann. Münden

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen (§ 2 Abs. 6 Satz 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60 (BGBl. I S. 341)).

Volkmarshausen, den 19. Juli 1966

Bürgermeister

Regierung

Beschlossen gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341).

Volkmarshausen, den 19. Juli 1966

Regierung

Entwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit

vom 17. Juni bis 17. Juli 1966

Volkmarshausen, den 19. Juli 1966

Bürgermeister

Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage (1158 - B 22, 3 (7))

Hildesheim, den 29. 3. 1967

Der Regierungspräsident

Im Auftrag